

Rechtliche Aspekte bei der kommerziellen Nutzung von Open Content

von

RA Dr. Till Jaeger

FAZIT-Fachtagung "Open Content – Open Access", Stuttgart, 9. Juni 2008

Agenda

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen
2. Lizenzpflichten aus den CC-Lizenzen
3. Share alike oder die Freigabe eigener Werke
4. Dual Licensing
5. Haftung und Gewährleistung bei Open Content

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen

- Keine einheitliche Definition von Open Content
- Übertragung des Modells der Freien Software bzw. Open Source Software auf andere Werksgattungen
- Gestattung der lizenzgebührenfreien Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken durch jedermann (Public Licenses)
- Umfang der Rechtseinräumung variabel (\neq OSS)

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen

- Creative Commons Lizenzen
- Attribution (by) - Namensnennung
- Vervielfältigung, Online-Angebot und Verbreitung
- Bearbeitung

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen

- Creative Commons Lizenzen
- Attribution Non-commercial (by-nc) Namensnennung
nichtkommerziell
- Vervielfältigung, Verbreitung, Online-Angebot und Bearbeitung
- Keine kommerzielle Nutzung Grenzen unscharf

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen

- Creative Commons Lizenzen
- Attribution No Derivatives (by-nd) Namensnennung keine Bearbeitung
- Vervielfältigung, Online-Angebot und Verbreitung
- Keine Veränderung des CC-lizenzierten Werks, aber Nutzung in Sammelwerken oder Datenbanken

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen

- Creative Commons Lizenzen
- Attribution Share Alike (by-sa) Namensnennung Weitergabe unter gleichen Bedingungen
- Vervielfältigung, Verbreitung, Online-Angebot und Bearbeitung
- Bearbeitungen müssen bei der Weitergabe jedermann unter der by-sa lizenziert werden

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen

- Creative Commons Lizenzen
- Attribution Non-commercial No Derivatives (by-nc-nd) und Attribution Non-commercial Share Alike (by-nc-sa)
- Keine kommerzielle Nutzung zulässig, sofern keine Einzellizenz des Rechteinhabers

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen

- GNU Free Documentation License (GNU FDL)
- Vervielfältigung, Verbreitung, Online-Angebot und Bearbeitung
- Problem von Invariant Sections
- Auslegungsprobleme (z.B. Wikipedia)

1. Nutzungsbefugnisse aus Open Content Lizenzen

- Digital Peer Publishing-Lizenzen (<http://www.dipp.nrw.de/>)
- Speziell für elektronisches Publizieren im universitären Umfeld (eJournals)
- Verschiedene Lizenzversionen (mit und ohne Print-Rechte)
- Deutsch und Englisch

2. Lizenzpflichten aus CC-Lizenzen

- Gemeinsame Vertriebspflichten
- URL mit Lizenztext
- Keine Pflichten, die über anwendbare CC-Lizenz hinausgehen
- Kein Streichen von Lizenzhinweisen und Disclaimern
- Kein DRM, das die Wahrnehmung der Nutzungsrechte verhindert

3. Share alike oder die Freigabe eigener Werke

- Copyleft für kollaborative Werkerstellung: Bearbeitungen müssen unter Ursprungslizenz freigegeben werden (bei Weitergabe)
- CC-Lizenzen: Wahl zwischen Länderlizenzen mit gleichen Lizenzelementen (by-nc-nd-sa) und Lizenzversionen (1.0, 2.0, 3.0)
- Art der Bearbeitung angeben (Deutsche Übersetzung von...)
- Grenze: Urheberpersönlichkeitsrecht

4. Dual Licensing

- Dual Licensing: Parallele Verwendung unterschiedlicher Lizenzen
- Voraussetzung für Dual Licensing: keine Einräumung von ausschließlichen Nutzungsrechten an Dritte
- Parallele Lizenzierung unter Non-commercial und einer eigenen Lizenz gegen Lizenzgebühren zulässig

5. Haftung und Gewährleistung bei Open Content

- Geringere Bedeutung als bei Software
- Lizenzgeber haftet nur für Arglist - insbesondere bei fehlenden Rechten
- Der Vertreibende haftet wie für jedes andere Werk je nachdem, ob der Vertrieb kommerziell erfolgt
- Hauptrisiko: Verletzung von Persönlichkeitsrechten

5. Haftung und Gewährleistung bei Open Content

- Problem der Störerhaftung - Prüfungspflichten
- Kausaler Beitrag und Möglichkeit der Abhilfe (jeder Websitebetreiber kann Störer sein)
- LG Hamburg: Beschränkung der Providerhaftung (Urteil vom 26.5.08 - <http://www.telemedicus.info/urteile/Internetrecht/353-LG-Hamburg-Az-324-O-84707-Einbindung-von-Wikipedia-Artikeln.html>)

Informationen

- www.ifross.de > Open Content
- www.creativecommons.org
- <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/faq/>
- www.creativecommons.org